

seinem Besuche von Bethel erzählte, ebenso bin ich demselben auch heute dankbar, daß er den Gegenstand hier zur Sprache gebracht hat, und ich glaube ihm zum Voraus zusichern zu können, daß das warme Interesse, welches er dem Gegenstande widmet, seitens der Regierung das bereitwilligste Entgegenkommen, soweit es sich um eine Prüfung der Frage handelt, finden wird und bereits gefunden hat; denn ich habe bereits von der damaligen Unterredung Veranlassung genommen, den im Ressort des Ministeriums des Innern zunächst mit der Bearbeitung und der Leitung des betreffenden Verwaltungszweiges beauftragten Beamten zu ersuchen, dem Gegenstand Aufmerksamkeit zuzuwenden. Zu einem bestimmten Ergebnisse ist aber zur Zeit noch nicht gelangt worden, zumal die ärztlichen Ansichten in der fraglichen Beziehung sich zum Theil widersprechen. Jedenfalls ist die Angelegenheit nicht so weit gelangt, daß ich mit einem Vorschlage an die Kammern hätte kommen können, ja noch nicht einmal so weit, daß ich heute in der Lage wäre, eine bestimmte Ansicht auszusprechen. Ueber die dermalige Sachlage wird der Herr Commissar in der Lage sein, Ihnen noch einige Details zu geben. Ich will nur noch bemerken, daß die ganze staatliche Fürsorge für Epileptische in Sachsen noch aus ziemlich neuer Zeit datirt. Sie verdankt es, daß sie überhaupt zum Gegenstande staatlicher Fürsorge geworden ist, eigentlich einem Zufalle. Das Amtsgerichtsgebäude in Königswartha wurde frei, weil das Gerichtsammt eingezogen wurde, und die Regierung hat ganz aus eigener Initiative, ohne daß eine Anregung aus der Kammer oder aus dem Lande deshalb an sie gekommen wäre, der Kammer den Vorschlag gemacht, versuchsweise eine Anstalt für Epileptische in Königswartha einzurichten. Theils der Mangel an genügenden Localitäten, theils der Mangel an genügendem ärztlichen Beirath hat die Regierung veranlaßt, die Anstalt nach Hubertusburg zu verlegen, und nach Allem, was mir bekannt worden ist, ist das immerhin schon ein Fortschritt, was jedoch nicht ausschließt, daß wir noch weitere Verbesserungen erstreben und die Vorschläge, die jetzt von dem Herrn Vicepräsidenten befürwortet worden sind, der eingehendsten Erwägung unterstellen.

Königl. Commissar Geh. Rath Jäppelt: Es ist nicht zu bestreiten, daß die Zahl der Epileptischen im Lande wesentlich größer ist, als sie erscheint, wenn man die Zahl ins Auge faßt, welche sich untergebracht befindet in Hubertusburg. Die Zahl, welche untergebracht war in Königswartha, betrug damals 37; es wurden zwar mitunter Anträge gestellt, welche nicht sofort befriedigt werden konnten; aber groß ist die Zahl der Unterbringungsanträge nicht gewesen. Als die Verlegung nach Hubertusburg erfolgt war, hatte sich die Zahl der

Epileptiker auf 46 erhöht. Es hat auch jetzt den Anschein gewonnen, als wenn die Unterbringungsanträge sich noch mehren würden, und das hat bereits Veranlassung gegeben, daß ein Gebäude, welches in der Anstalt Hubertusburg zufällig disponibel geworden war, für diese Epileptiker noch eingerichtet worden ist. Es werden darin 23 untergebracht werden können. Ich will keineswegs bestreiten, daß die Unterbringung der Epileptiker eine noch zweckmäßigere sein könnte, als sie jetzt in Hubertusburg stattfindet; namentlich ist bereits eine sogenannte freiere Verpflegung zur Sprache gebracht worden und in Berathung gekommen. Man würde dazu auch in Hubertusburg selbst möglicher Weise die Gelegenheit haben, da Hubertusburg über einen nicht ganz unbedeutlichen Grundbesitz gebietet; allein ich möchte die jetzt bestehende Anstalt in Hubertusburg doch gegen den Vorwurf oder gegen den Schein in Schutz nehmen, als wenn dort eine Einsperrung der Kranken stattfindet. So kann man die Art, wie die Epileptiker in Hubertusburg verpflegt werden, sicher nicht nennen. Es wohnen natürlich die Epileptiker jetzt zusammen in zwei, künftig in drei verschiedenen Gebäuden, sie haben ihre gemeinschaftlichen Werkstätten, Bäder und sonstige Einrichtungen; allein sie sind auf diese Gebäude und die diese Gebäude umgebenden Gärten keineswegs beschränkt, sondern es ist Fürsorge getroffen worden, daß in dem großen Anstaltsareal, welches sich hinter dem Hauptschloß von Hubertusburg befindet, ein besonderes Terrain den Epileptikern angewiesen ist zu ihrer ländlichen Beschäftigung. Sie werden außerdem beschäftigt auf verschiedenen Werkstätten in der Anstalt. Es sind ihnen auch Ausgänge, theils in Geschäften, theils aus sonstigem Anlaß, aus Hubertusburg keineswegs verwehrt; also eingesperrt befinden sie sich nicht. Freilich eine vollständig freie Bewegung, wie Jemand, der sich nicht in einer Krankenanstalt befindet, können sie naturgemäß nicht haben, ebensowenig wie in einer andern Krankenanstalt Ähnliches geboten sein wird. Daß die Gärten in Hubertusburg mit Mauern umgeben sind, das, glaube ich, kann doch allein die Bezeichnung „Einsperrung“ nicht rechtfertigen; denn das findet man bei Privatwohnungen und Privatgärten ebenfalls.

Dr. med. Küstner: Zunächst muß ich mich vollständig mit dem Herrn Vicepräsidenten einverstanden erklären, wenn er darauf dringt, daß eine größere, vollständigere und geräumigere Anstalt für Sachsen geschaffen werde; er hat vollständig Recht, daß die Zahl der Epileptischen im ganzen Königreiche eine ganz bedeutend größere ist, als sie jetzt die Anstalt Hubertusburg aufzunehmen vermag. Wie die Sache eingerichtet werden soll, ist natürlich Sache der königl. Staatsregierung. Da muß ich aber doch darauf hinweisen, daß erstens